

Bekanntmachung des Wasserbeschaffungsverbandes Thomasberg Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Verbandsausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Thomasberg (WBV) hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 nach Maßgabe der §§ 47 und 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschlossen.

Dabei wurde ein unveränderter vorläufiger Wasserpreis von 1,30 €/m³ (1,39 €/m³) festgesetzt. Die Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler (Q3=4) erhöht sich um 0,50 €/Monat (0,53 €) auf 10,00 €/Monat (10,70 €).

Die Grundgebühren der weiteren Zählergrößen erhöhen sich im gleichen Verhältnis. Die in Klammer gesetzten Bruttobeträge beinhalten den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7%. Der umsatzsteuerfreie Investitionsbeitrag beträgt unverändert 0,25 €/m³.

Das Preisblatt zu den Beiträgen, Gebühren und sonstigen Abgaben für das Wirtschaftsjahr 2018 wird durch Aushang am Dienstgebäude des WBV, Siebengebirgsstraße 150 in 53639 Königswinter-Thomasberg öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Er wurde in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) erstellt.

Der Wirtschaftsplan kann von den Mitgliedern des WBV in der Zeit vom 2. Januar bis 2. Februar 2018 nach vorheriger Anmeldung (Telefon: 02244 92190 / E-Mail: wbv@wbv-thomasberg.de) im Verbandsgebäude, Siebengebirgsstraße 150, 53639 Königswinter eingesehen werden.

Königswinter den 15. Dezember 2017

Der Vorsteher
gez. Hermann Josef Thomas